

Anlage 1

Absichtserklärung

zwischen der

Evangelischen Familienbildung Norderstedt

Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt

als Einrichtung des

Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein

vertreten durch die Bereichsleitung Familienbildung Frau Regina Schulze

(im Folgenden *Familienbildung* genannt)

und dem

Tagespflege Norderstedt e. V.

Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt

vertreten durch den Vorstand


(im Folgenden *Verein* genannt)

Die Familienbildung und der Verein sind sich einig, dass Aufgaben der Kindertagespflege an die Familienbildung zum 01.04.2018 übertragen werden sollen. Die Gesamtverantwortung der Stadt als örtlicher Jugendhilfeträger bleibt davon unberührt. Es besteht Einigkeit darüber, dass die finanzielle Beteiligung der Stadt Norderstedt ein wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist und diese im gemeinsamen Interesse der Vertragspartner zur Verbesserung der regionalen Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten liegt.

Es ist beabsichtigt, dass der Verein der Familienbildung die Aufgaben der Kindertagespflege nach §23 SGB VIII, §2 KiTaG Schl.-H. in Norderstedt überträgt. Zugrunde liegt ein entsprechender Vorstandsbeschluss vom 27.09.2017 und der aktuell laufende und ungekündigte Vertrag in der Version vom 01.03.2018 zwischen der Stadt Norderstedt und dem Verein.

Voraussetzung für die Übertragung der Aufgaben ist ein Vertrag zwischen dem Verein und der Familienbildung, der durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt genehmigt sein muss.

Norderstedt, der 15.03.2018


Barbara Wiegmann

1. Vorsitzende Tagespflege Norderstedt e. V.

Barbara Dakin

2. Vorsitzende Tagespflege Norderstedt e. V.


Regina Schulze

Bereichsleitung Familienbildung
Kirchenkreis Hamburg West/Südholstein

